

# Freibadsaison Nassau 2020

## nach dem Hygienekonzept Freibäder, Badeseen während Corona-Lage

### Allgemeine Situation

Freibäder können unter Auflagen ab dem 27.05.2020 wieder in Betrieb gehen

### Grundlagen für die folgenden Überlegungen

- Hygienekonzept für Freibäder, Badeseen nach § 1 Abs. 9 i. V. m. § 1 Absätze 1 bis 8 der Neunten Corona Bekämpfungsverordnung RP (9. CoBLVO) vom 04.06.2020
- Eckpunktpapier zur Herstellung eines Hygiene- und Betriebskonzepts für Freibäder des Verbands Kommunalen Unternehmen e.V. Landesgruppe Rheinland-Pfalz (VKU)
- Pandemieplan Bäder Version 2.0 vom 23.04.2020 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.
- Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12.03.2020, wonach bei konventionellen Bädern unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik davon ausgegangen werden kann, dass eine einwandfreie Wasserbeschaffenheit erzielt wird.

## Wesentliche einzuhaltende Vorgaben

- Eine für die Einhaltung der Regelungen **beauftragte Person** vor Ort ist zu benennen.  
**Herr Axel Bräunig (Betriebsleiter)**
- Gäste, die nicht zur Einhaltung der Regelungen bereit sind, ist der Zutritt im Rahmen des **Hausrechts** zu verwehren
- **einzelne Bereiche des Bades sind** klar voneinander **abzutrennen**; eine „Vermischung“ oder „Gruppenbildung“ der Badegäste ist zu vermeiden!
- eine **angemessene Beaufsichtigung** ist sicherzustellen, damit das geltende Abstandsgebot stets eingehalten wird
- Sicherstellung des **Mindestabstands im Schwimmbecken** (mindestens **3 m** zu anderen Personen) obliegt der Schwimmaufsicht
- ein **Wegekonzept** (möglichst Einbahnregelung) ist vorzusehen
- ein **Konzept zum Schwimmbetrieb** ist zu erstellen
- Schwimmbecken sind mit **Bahnmarkierungen (Leinen)** auszustatten
- **Warteschlangen und Ansammlungen** (z. B. am Eingangsbereich, an den Umkleiden bzw. an den Toilettenanlagen) sind zu vermeiden
- geltende **Schutzmaßnahmen** (z. B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, oder Niesetiketten, Händewaschen, etc.) sind durch Hinweise kenntlich zu machen
- alle Personen müssen beim Betreten des Freibades die **Hände desinfizieren/waschen**
- Kontaktdaten der Badegäste sowie deren Verweildauer sind zu erheben (**Kontakterfassung**) und für 1 Monat – unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – aufzubewahren (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
- **Kontaktflächen** sind regelmäßig zu reinigen
- der Verleih von Schwimmutensilien darf nur nach vorheriger Desinfektion erfolgen
- **Personen mit** erkennbaren **Symptomen einer Atemwegsinfektion** ist der Zutritt am Eingang zu verwehren
- Besucher sowie Mitarbeiter/innen tragen eine **Mund-Nasen-Bedeckung** am Eingang bei der Zutrittskontrolle

## Maximale Besucherzahl

Kapazitätsmaßstab: 10 m<sup>2</sup> Nutzfläche/Person

*Der Zutritt zum Freibad ... ist so zu regeln, dass nicht mehr Gäste in das Freibad gelangen, als Plätze und Anlagen unter Wahrung der Abstandsregeln nutzbar sind. Die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm) ist einzuhalten.*

*(gemäß Hygienekonzept für Freibäder, Badeseen Stand 04.06.2020 zur 9. CoBeLVO)*

Freibad Nassau: Gesamtgrundfläche (Liegefläche und Funktionsflächen) ca. 9.200 m<sup>2</sup>

Mehrzweckbecken: 470,58 m<sup>2</sup> (Schwimmerbereich)  
373,37 m<sup>2</sup> (Nichtschwimmerbereich)

Rutsche Landebecken: 56,57 m<sup>2</sup>

Springerbecken: 149,64 m<sup>2</sup>

Planschbecken: 90 m<sup>2</sup>

**1.140,16 m<sup>2</sup> Wasseroberfläche gesamt**

### Berechnung:

8.000 m<sup>2</sup> : 10 m<sup>2</sup>/Person = 800 Personen für den Liegebereich

Schwimmbecken im Schwimmerbereich 676,79 m<sup>2</sup> : 6 m<sup>2</sup>/Person = 112 Personen

Schwimmbecken im Nichtschwimmerbereich 463,37 m<sup>2</sup> : 3,6 m<sup>2</sup>/ Person = 128 Personen

Mögliche maximale Besucherzahl für das Freibad in Nassau liegt unter Beachtung der Formel laut Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz für Freibäder und Badeseen anhand Personenbegrenzung mit 10 m<sup>2</sup>/Person/Nutzfläche bei ca. 800 Personen.

Unter Anwendung VKU-Richtlinie (Positionspapier) Eckpunkte zur Erstellung eines Hygiene- und Betriebskonzepts für Freibäder in der Pandemie können im Nichtschwimmerbereich 128 Personen und im Schwimmerbereich 112 Personen, also insgesamt 240 Personen als Badegäste im Wasser gleichzeitig zugelassen werden.

**Um eine Überlastung der sanitären Anlagen und Umkleiden zu vermeiden, wird die Zahl der sich im Freibad befindlichen Personen vorerst auf maximal 200 Gäste pro Zeitfenster (Timeslot) begrenzt.**

Es wird sich vorbehalten, eine Korrektur der Zahlen bei Berücksichtigung der Vorgaben vorzunehmen, wenn erste Erfahrungswerte zur Beurteilung der tatsächlichen Situation vorliegen.



## **Weitere mögliche Warteschlangen und Ansammlungen,**

wie sie oftmals im Bereich von Attraktionen (wie z. B. Sprungturm und Wasserrutsche) anzutreffen sind, werden grundsätzlich zunächst durch das Absperren dieser Attraktionen verhindert!

*Durch die nicht Inanspruchnahme der erlaubten maximalen Besucheranzahl und der räumlich großzügigen Anlage, ist zu erwarten, dass Ansammlungen vermieden und Abstandsregelungen eingehalten werden.*

## **Abtrennung von Badebereichen**

Das Mehrzweckbecken im Freibad Nassau ist durch eine Leine in Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich unterteilt.

Der Sprungturm sowie die große Wasserrutsche besitzen ein eigenes Becken und sind deutlich von den anderen Bereichen getrennt.

Das Planschbecken für Kleinkinder ist separat im Bereich der großen Liegewiese untergebracht und ist somit räumlich von den anderen Bereichen getrennt.

Einzelne Spielgeräte (Schaukel, Wippe, Klettergerüst) sind auf der Wiese verteilt und lassen eine Nutzung von höchstens 2 Kindern je Gerät – unter Beachtung des Abstandsgebots (1,5 m) – zu.

Der Bereich für Fuß- und Volleyball ist auf einer eigens dafür vorgesehenen Wiese untergebracht. Dieser Bereich ist zu sperren!

## **Wegekonzept**

- Markierungen am Boden zur Durchsetzung des Abstandes, Pfeile als Richtungsorientierung, separate Ein- und Ausgänge zu den Toiletten sollen helfen, Abstandsregelungen im Sanitär- und Eingangsbereichs einzuhalten.
- Die vorhandenen Wegeflächen um die Becken herum sind so breit, dass ein Begegnen der Badegäste mit ausreichendem Abstand möglich ist. Bei Nichteinhaltung der Abstandswahrung werden Trennmarkierungen und Laufrichtungen mit Pfeilmarkierungen auf dem Bodenbelag nachträglich aufgebracht.
- Sitzbänke, welche derzeit oftmals entlang der Wegführung um die Becken herum anzutreffen sind, werden zum Teil so umplatziert, dass keine Engstellen entstehen.

## **Schwimmbetrieb**

Der VKU geht davon aus, dass sich etwa 1/3 der Badegäste im Wasser aufhalten. Bei maximal 200 Badegästen pro Timeslot (Zeitfenster) wären dies **67 Personen**.

Im Schwimmbereich wird von einem Flächenbedarf von 6 m<sup>2</sup>/Schwimmer ausgegangen. Bei 1.200 m<sup>2</sup> gesamte Wasserfläche können somit gleichzeitig 200 Personen im Wasser sein.

Aufgrund der stark begrenzten Besucherzahl und der großen zur Verfügung stehenden Wasserfläche, bestehen somit keine Bedenken hinsichtlich der Zahl derer, die sich im Wasser befindlichen Badegäste im Hinblick auf die erforderliche Abstandswahrung. Die Badeaufsicht wird zudem immer wieder auf die Einhaltung der Abstandsregeln hinweisen.

Nichts desto trotz wird für die Bahnschwimmer 1/3 des Mehrzweckbeckens längsseitig mit Hilfe einer Schwimmleine ein Bereich auf einer Länge von 50 Meter und einer Breite von 5 Meter separat abgegrenzt.

Der Nichtschwimmerbereich im Mehrzweckbecken wird ebenfalls mit Hilfe einer Schwimmleine vom Schwimmerbereich abgegrenzt.

## **Nutzung durch Schulen und Vereine**

Die Nutzung der Einrichtung durch Schulen und Vereine (DLRG, Taucher) ist diesen Sommer nur in eingeschränktem Maße möglich (zahlenmäßige Begrenzung der Teilnehmer bzw. Schüler). Das Zuteilen des Schwimmbereiches sowie die Festlegung der Trainingszeit erfolgt durch Absprache mit dem Schwimmmeister.

## Hygienemaßnahmen

- Die Innenduschen und Sammelumkleiden bleiben geschlossen.
- Ein Desinfektionsspender für die Hände wird im Eingangsbereich und in den Toilettenräumen bereitgestellt.
- Eine Informationstafel zu den geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln wird im Eingangsbereich installiert.
- Eine gründliche Zwischenreinigung zwischen den beiden täglichen Besuchszeitfenstern findet in der Schließzeit am Nachmittag statt. Hierbei wird das gesamte Bad desinfiziert.
- Handläufe, Einstiegsleitern und Türgriffe werden in regelmäßigen Abständen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.
- Im Bereich des Eingangs, der Umkleiden und in den Toiletten gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht).
- Die Toilettenräume (Damen als auch Herren) dürfen nur von maximal jeweils 2 Personen (mit Mund-Nasen-Schutz) gleichzeitig betreten werden.

## Fazit

Grundvoraussetzung für die Eröffnung des Freibades ist die erfolgreiche Implementierung eines webbasierten Ticketing-Dienstleistung, um einen strukturierten Zugang mit praktikabler Kontaktdatenerfassung zu gewährleisten.

Das vorliegende Hygienekonzept ist nach Öffnung des Badebetriebes auf seine Praktikabilität und Zielerreichung ständig zu prüfen und ggf. anzupassen. Die Einhaltung der grundsätzlichen Hygieneregeln ist jedoch stets zu gewährleisten.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau  
Geschäftsbereich Bürgerservice / Ordnung  
Bad Ems, den 10.06.2020